



Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Ratschlag betreffend Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen

P241746

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat vor, den vom Bund neu vorgeschriebenen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen auf 1. Januar 2026 einzuführen. Zwar gibt das Bundesrecht bis zum 1. Januar 2028 Frist für die Umsetzung. Dieser Zeitpunkt schafft rasche Klarheit über die neu geltenden Bedingungen. Gleichzeitig schlägt der Regierungsrat vor, die heutigen monatlichen Mindestansätze für die Kinderzulagen (275 Franken) und Ausbildungszulagen (325 Franken) auf diesem Niveau zu lassen, auch wenn der Bundesrat Ende August beschlossen hat, die Mindestzulagen um 7,1 Prozent zu erhöhen. Denn der Kanton Basel-Stadt zahlt bereits heute Familienzulagen, welche deutlich über den Mindestansätzen liegen. Eine weitere Erhöhung würde die Arbeitgebenden durch höhere Versicherungsprämien zusätzlich belasten.

